

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Andreas Mrosek, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8559 –**

Freiheit für die Förderung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland – Anpassung der Förderrichtlinien Verbände

A. Problem

Die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) sehen Förderhöchstbeträge für die Unterstützung des Bundes zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen im Inland vor. Die den Antrag tragende Fraktion der AfD erachtet diese Höchstbeträge als zu niedrig, sie seien im Vergleich zu den Gesamtkosten einer Sportgroßveranstaltung kaum wahrnehmbar. Um die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands bei Bewerbungen wieder herzustellen, sei diese Selbstbeschränkung ein Wettbewerbsnachteil und daher eine deutlich höhere Freiheit für die Entscheidungsträger notwendig. So entstünden neue Möglichkeiten, Sportgroßveranstaltungen auszurichten, gleichzeitig könne autoritär geführten Staaten eine wesentliche Gelegenheit zur Darstellung in der internationalen Staatengemeinschaft genommen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8559 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Dieter Stier
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 19/8559** in seiner 89. Sitzung am 21. März 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag tragende Fraktion der AfD fordert den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass der Sport neben Kunst, Kultur und Wissenschaft einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Kooperation auf internationaler Ebene leisten könne. Dazu gehöre auch die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen wie beispielsweise Welt- und Europameisterschaften in Deutschland. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sei bedauerlich, dass seit einigen Jahren die Tendenz existiere, dass autoritär geführte Länder die Ausrichtung internationaler Großsportveranstaltungen (beispielsweise FIFA-WM in Russland und Katar) nutzten, um ihr Außenbild in der internationalen Staatengemeinschaft zu verbessern, ohne substantielle Maßnahmen zum Abbau diktatorischer Herrschaftselemente zu ergreifen. Menschenrechte und die Einhaltung von Fairness- und Anti-Korruptionsregeln seien dabei leider von untergeordneter Bedeutung und Steuermittel der betreffenden Länder würden in einem hohen Maße und in willkürlich festgelegter Höhe eingesetzt, um diese Sportgroßveranstaltungen in das jeweilige autoritär geführte Land zu holen. In Deutschland sei die öffentliche Förderung hingegen auf höchstens 150.000 Euro begrenzt. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sei dies verglichen mit den Gesamtkosten einer Veranstaltung ein äußerst geringer Betrag und diese Regelung, die aus den Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Abschnitt FR V) hervorgehe, lege Deutschland ohne zwingenden Grund Fesseln beim Wettbewerb um die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen an. Der diesen Maximalförderbetrag ausweisende Punkt 5.2.3 Absatz 4 der Richtlinie sei daher zu streichen. Zur Begründung der Forderungen wird auf die Erläuterungen in der Drucksache 19/8559 verwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/8559 in seiner 69. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion AfD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/8559 in seiner 74. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die AfD-Fraktion fordere, die in den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) unter Punkt 5.2.3 Absatz 4 festgeschriebenen Förderhöchstbeträge ersatzlos zu streichen. Der Antrag der AfD-Fraktion sei längst überholt und entspreche nicht dem aktuellen Sachstand. Grundsätzlich habe die Bundesregierung vergangene Sportgroßveranstaltungen mit einem eigenen, zusätzlichen Fördertitel sehr umfangreich unterstützt. In der Bereinigungssitzung über den Sporthaushalt 2021 sei zudem Rechnung getragen worden, dass die Einschränkungen und Auflagen aufgrund der COVID-19-Pandemie eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage für die Organisation und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland (Ausfälle im Bereich Ticketing, zusätzliche Ausgaben u. v. m.) sehr erschwert hätten. Zu diesem Zweck seien die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden angepasst worden, sodass die dort genannten grundsätzlich zu beachtenden Höchstbeträge bis 31. Dezember 2021 für Welt- und Europameisterschaften von 150.000 Euro auf 400.000 Euro und für sonstige Sportgroßveranstaltungen von 75.000 Euro auf 200.000 Euro angehoben worden seien. Für einzelne, in ihrer Bedeutung besonders herausragende Sportgroßveranstaltungen könnten diese Höchstbeträge ausnahmsweise überschritten werden. Die Förderung setze eine angemessene Mitfinanzierung durch die Gebietskörperschaften (Land, Kommune) voraus, in denen die Veranstaltung stattfindet. Ein bewilligter Zuschuss des Bundes zu den Organisationskosten einer Sportgroßveranstaltung könne auch für eine dem Finanzierungsanteil des Bundes an den Gesamtkosten entsprechende Abdeckung der absagebedingten Kosten verwendet werden. Daher sei der Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass zuletzt durch Beschluss vom 26. November 2020 der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Höchstgrenzen für Zuschüsse für Sportgroßveranstaltungen auf 400.000 Euro für Welt- und Europameisterschaften bzw. 200.000 Euro für sonstige Wettbewerbe angehoben habe. Für eine isolierte Streichung der unter Punkt 5.2.3 Absatz 4 der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundesfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) vorgesehenen Förderhöchstbeträge – wie von der AfD gefordert – bestehe daher vorerst kein Anlass. Die Fraktion der SPD räumte ein, dass zu gegebener Zeit eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden Förderlogik anzustreben sei, verwies aber darauf, dass bei rechtzeitiger Beantragung eine Bezuschussung von Sportveranstaltungen, wie beispielsweise Special Olympics World Games in Berlin oder der European Championships in München, mit weit höheren Fördersummen im Wege eines Sondertitels möglich bleibe. Der Antrag der AfD-Fraktion sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie halte den Antrag für dringend notwendig, um damit den entsprechenden, selbstbegrenzenden Absatz aus den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat endgültig zu streichen. Das BMI selbst habe schon 2019 in einer E-Mail an die Antragsteller Vollzug gemeldet und geschrieben, dass dieser Absatz (Absatz 4 unter Punkt 5.2.3 der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden) bereits gestrichen worden sei. Aus Berichten des BMI zum Sachstand der Corona-Hilfen Sport gehe nun aber hervor, dass dies nicht den Tatsachen entspreche und der genannte Absatz weiterhin in der Richtlinie enthalten sei. Auch wenn die ursprünglichen Höchstgrenzen für das laufende Jahr angehoben worden seien, lege man sich und den Sportverbänden für die Planung und Bewerbung solcher Veranstaltungen unnötig selbst Fesseln an und schaffe sich selbst Nachteile im Wettbewerb um die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen. Dazu komme, dass die aktuelle Anhebung zunächst einmalig und offenbar mit der Corona-Situation begründet und bedingt sei. Der Antrag zielen aber von Anfang an darauf ab, diese Höchstgrenzen generell und unabhängig von anderen Umständen und Bedingungen abzuschaffen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die im Antrag der AfD-Bundestagsfraktion enthaltene Forderung, den in den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V, Punkt 5.2.3, Absatz 4) niedergeschriebenen Förderhöchstbetrag ersatzlos zu streichen, nicht der Auffassung der FDP-Bundestagsfraktion entspreche. Der Förderhöchstbetrag sei ein wichtiges haushaltspolitisches Instrument, um Sportgroßveranstaltungen in Deutschland entsprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu fördern und sollte nicht gestrichen werden, denn Politik sei kein Wunschkonzert. Sie müsse so gemacht werden, dass sie für die Bürger funktioniere, aber auch bezahlbar sei. Aus diesen Gründen mache sich die FDP-Fraktion für eine Politik stark, die rechnen könne. Darüber hinaus entspreche die im Antrag angeführte Begründung, „dass Deutschland ohne zwingenden Grund Fesseln beim Wettbewerb um die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen angelegt werden“, in keinster Weise der Wahrnehmung der FDP-Bundestagsfraktion. Des Weiteren sei die Fraktion der FDP der Meinung, dass eine finanzielle Förderung von Sportgroßveranstaltungen auf mehrere privatwirtschaftliche Schultern bzw. Stakeholder verteilt werden sollte, da eine staatszentrierte Finanzierung für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen nicht förderlich sei. Die FDP-Bundestagsfraktion lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, es gebe mindestens drei gute Gründe für die Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion: Erstens gehöre Deutschland weltweit zu den absoluten Spitzenreitern unter den Staaten, die Sportgroßveranstaltungen ausrichteten. Die Begrenzung staatlicher Förderungen durch den Bund scheine also bisher kein Hinderungsgrund zu sein. Zweitens sei die Ursache für die wiederholte Erfolglosigkeit von Bewerbungen für die Austragung von Olympischen und Paralympischen Spielen nicht die Begrenzung der Bundesförderung auf 150.000 Euro. Drittens sei die Diskussion um die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen – das derzeitige

Papier werde von der Fraktion DIE LINKE. in vielerlei Hinsicht sehr kritisch gesehen – inzwischen viel weiter als der vorliegende AfD-Antrag vom März 2019.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte sich verwundert, dass dieser Antrag nochmals aufgesetzt worden sei, denn die Bundesregierung habe bereits deutlich gemacht, dass die Förderung für Sportgroßveranstaltungen inzwischen angehoben worden sei. Dass die Umsetzung der deutlichen Aufstockung erst mit folgenden Bundeshalten erfolgen solle, sei nachvollziehbar.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/8559 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Dieter Stier
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jörn König
Berichtersteller

Britta Katharina Dassler
Berichterstatteerin

Dr. André Hahn
Berichtersteller

Monika Lazar
Berichterstatteerin

